

Ich werde Mitglied!

Ausfüllen und an die DVJJ schicken oder faxen:

DVJJ | Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover

Fax-Nr.: 0511-3180660

Titel, Name, Vorname

Beruf

Geburtsdatum

Die folgende Adresse ist meine

Dienstadresse Privatadresse

Bei Dienstadresse die Dienststelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich zahle einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

Normal-Tarif 70,- €

Solidaritäts-Tarif 90,- €

Geringverdienenden-/Senioren-Tarif 50,- €

Studierenden-Tarif 35,- €

Die Einstufung erfolgt nach Einkommenssituation aufgrund freiwilliger Selbsteinschätzung. Als Orientierung gilt: Gutverdienende mit einem monatlichen Nettoeinkommen von € 2.500 oder mehr sollten den Solidaritäts-Tarif zahlen; wer weniger als € 1.000 netto monatlich verdient, kann den Geringverdienenden-Tarif in Anspruch nehmen. Der Studierenden-Tarif wird bei Vorlage der Studienbescheinigung gewährt. Den Mitgliedsbeitrag können Sie gemäß § 10b Abs. 3 Einkommenssteuergesetz beim Finanzamt mit der Rechnung geltend machen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bundesarbeitsgemeinschaft

Polizei

Kontaktaufnahme zur BAG

Anfragen an die BAG richten Sie bitte an
<https://bag-polizei.dvjj.de/>

Weitere Informationen
finden Sie auf
[https://www.dvjj.de/
die-dvjj/bagen](https://www.dvjj.de/die-dvjj/bagen)



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Die Vereinigung will gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion im Jugendkriminalrecht sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

Die DVJJ fördert als Fachverband seit über 100 Jahren die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen in der – so ein Oberthema eines der Jugendgerichtstage – „Verantwortung für Jugend“. Sie ist unabhängige Vermittlerin zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik.

In der Vereinigung sind alle Berufsgruppen vertreten, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind, sowie zahlreiche Wissenschaftler*innen. Die zahlenmäßig größten Berufsgruppen, Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS), Justiz und Anwaltschaft, Polizei und Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen (ASA), sind innerhalb der DVJJ als Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert. In ihnen werden vor allem Praxisfragen der jeweiligen Professionen – auch fachübergreifend – behandelt.

Jedes Mitglied der DVJJ aus dem Bereich Polizei ist automatisch auch Mitglied der BAG und kann sich in dieser engagieren.

Die Vorteile der Mitgliedschaft in der DVJJ

Die DVJJ richtet eine Vielzahl bundesweiter **Fachtagungen und Fortbildungen** aus und schafft so Gelegenheiten für Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Vernetzung. Als Mitglied profitieren Sie von den **vergünstigten Teilnahmegebühren**.

Sie erhalten außerdem vierteljährlich die **Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)**, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffälligen jungen Menschen. Die Kosten sind über den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Zusätzlich

stehen Ihnen eine Vielzahl an Ausgaben und Artikeln digitalisiert im Mitgliederbereich auf www.dvjj.de zur Verfügung.

In der **Schriftenreihe der DVJJ** erscheinen Monographien und Sammelbände zu aktuellen Fragen der Jugenddelinquenz und des Jugendkriminalrechts. Mitglieder erhalten diese zu Vorzugspreisen.

In allen Bundesländern gibt es **aktive Landes- und Regionalgruppen**, die sich mit den spezifischen regionalen Entwicklungen befassen und auch über ihre Veranstaltungen ein gutes Forum für den fachlichen Austausch bieten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Polizei

- versteht sich als Interessenvertretung von Jugendbeamt*innen/-sachbearbeiter*innen,
- arbeitet an Standards für die polizeiliche Jugendarbeit,
- organisiert Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen,
- nimmt aus Sicht der polizeilichen Praxis Stellung zu kriminalpolitischen Fragestellungen,
- führt den interdisziplinären Austausch im Bereich des Jugendkriminalrechts,
- setzt sich für eine Qualifizierung und Spezialisierung der polizeilichen Jugendbeamt*innen/-sachbearbeiter*innen ein.

Der Sprecherrat der BAG Polizei

Der Sprecherrat der BAG wird beim Berufsgruppentreffen auf dem alle drei Jahre stattfindenden Jugendgerichtstag gewählt und besteht aus fünf Personen sowie Fachspartenvertreter*innen, gewählt von der Mitgliederversammlung der DVJJ. Im Geschäftsführenden Ausschuss der DVJJ ist der/die Sprecher*in als ständiges Mitglied vertreten.

Jugendkriminalität und Polizei

Der Umgang mit jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten in Strafverfahren erfordert eine besondere Qualifikation und Sachkenntnis der hier eingesetzten polizeilichen Jugendsachbearbeiter*innen. Seit der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/800 im Jugendgerichtsgesetz (JGG) und der Strafprozessordnung (StPO) sind diese Anforderungen deutlich gestiegen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Polizei Sache der Bundesländer, soweit nicht spezielle Zuständigkeiten der Bundespolizeibehörden vorliegen. Folge dieser Länderzuständigkeiten ist ein unterschiedliches Herangehen. Und so finden sich zahlreiche Varianten, die selbst bei Namensgleichheit unterschiedliche Ausprägungen haben.

In sogenannten Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen, Häusern des Jugendrechts und verhaltensorientierten Präventionsprojekten arbeiten Polizeibeamt*innen gemeinsam mit anderen Institutionen mit der Zielgruppe junger Menschen. Hier kommen der Vernetzung mit anderen am Jugendstrafverfahren und -prävention beteiligten Akteur*innen und der Kenntnis über deren Arbeit und Möglichkeiten besondere Bedeutung zu. Dabei ist die Rolle polizeilicher Jugendsachbearbeiter*innen in der interdisziplinären Diskussion umstritten und keineswegs immer eindeutig.

Die unterschiedlichen Strukturen bei der polizeilichen Jugendsachbearbeitung folgen nicht immer den Vorgaben, wie sie in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 formuliert sind. Diese Vorschrift entstand in den 1990er-Jahren unter Berücksichtigung von Mindeststandards, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Polizei der DVJJ formuliert hatte.

Der Rückgang der Fallzahlen der letzten Jahre im Bereich der Jugendkriminalität trägt zu einer bundesweit wahrnehmbaren Entspezialisierung der polizeilichen Jugendsachbearbeitung bei.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der polizeilichen Jugendsachbearbeitung bedarf es deshalb einer stetigen Sensibilisierung für ihre besondere Bedeutung und einer fortlaufenden Weiterentwicklung, die wissenschaftliche Erkenntnisse einbezieht. Diese Aspekte müssen auch in der Führungs- und Leitungsebene auf geeignete Weise präsent sein.